

# Sexualpädagogisches Schutzkonzept

## der Kindertagesstätte „Zauberwürfel“

-Eine Einrichtung der Lenitas gGmbH-



Kindertagesstätte „Zauberwürfel“  
Kärntnerstr. 18  
76227 Karlsruhe Durlach  
Telefon: 0151/70783700  
Email: [zauberwuerfel@lenitas.de](mailto:zauberwuerfel@lenitas.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts .....	4
3. Die kindliche Sexualentwicklung.....	4
4. Umgang mit dem eigenen Körper / Körpererfahrungen .....	6
4.1 Teilhabe und Selbstbestimmung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2 Nähe und Distanz .....	7
4.3 Nacktheit .....	7
4.4 Wickeln, Toilettengänge und Sauberkeit .....	8
5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität.....	9
5.1 Professionelle Haltung .....	9
5.2 Haltung und Umgang im Team .....	10
5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	10
6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern, z.B. bei sog. Körpererkundungsspiele <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
7. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern:.....	11
7.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten .....	11
7.2 Sexuelle Übergriffe.....	11
7.2.1 Interventionen mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind .....	12
7.2.2 Unmittelbare Intervention .....	12
7.2.3 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind:.....	13
7.2.4 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind .....	13
7.2.5 Elterngespräche .....	14
7.3. Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe .....	16
8. Sprache.....	17

# 1. Einleitung

In unserer Kita Zauberwürfel betreuen wir 60 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Die pädagogischen Fachkräfte und Auszubildende begleiten dabei die Kinder in ihren vielfältigen Entwicklungsphasen und -bereichen. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und beginnt bereits mit der Geburt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kinder ihrem Alter entsprechend hierbei zu unterstützen.

„Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt. In altersangemessener Form wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenvielfalt gesprochen und auf Fragen der Kinder geantwortet. Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und der Freude am eigenen Körper. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexual- und körperfreundliche Erziehung. Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit. Wir vermeiden mit den Kindern Situationen, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen könnten. Sexualerziehung hat einen Beziehungsaspekt und ist daher für uns ein Bestandteil der Sozialerziehung. Alle Kinder sollen sich gleichermaßen bei uns wohl fühlen. Deshalb achten wir auf eine geschlechtersensible Sexualerziehung.“<sup>1</sup>

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen. Unser Erleben von Sexualität ist somit geprägt von individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen, Normen und Wertvorstellungen. Wir möchten die uns anvertrauten Kinder von Anfang an liebevoll in ihrer persönlichen und sexuellen Entwicklung fördern und begleiten.

Um in unserer Einrichtung nach einem einheitlichen Standard im Bereich der sexuellen Bildung arbeiten zu können, haben wir uns mit dem Thema im Team intensiv auseinandergesetzt und dieses Konzept für uns erarbeitet. Es spiegelt unsere pädagogische Haltungs- und Handlungsgrundlage wider und gibt den derzeitigen und zukünftigen pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden Sicherheit und Orientierung im Bereich Sexualentwicklung und sexuellen Bildung. Das vorliegende Konzept ist eine fachliche, inhaltliche Ergänzung und Erweiterung der pädagogischen Konzeption und gleichzeitig Teil des einrichtungsbezogenen Konzepts zum Schutz vor Gewalt.

---

<sup>1</sup> ZÄRTLICH, SINNLICH, SCHÖN – KINDLICHE SEXUALITÄT Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen – Eine Arbeitshilfe, Der Paritätische NRW, 2019, S. 22

## 2. Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Das Kindeswohl schließt nach unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung ein.

Unsere Ziele sind:

- ◆ mit den pädagogischen Fachkräften im Bereich der Sexualpädagogik die Verantwortlichkeiten zu klären und eine gemeinsame Haltung zu diesem Thema anzustreben.
- ◆ Pädagogische Fachkräfte und Eltern Aufklärung über die kindliche Sexualität zu vermitteln und dadurch Sicherheit zu sexualpädagogischen Fragen zu geben.
- ◆ Die Kinder zu begleiten, mit ihrem Körper ihrer eigenen Sexualität selbstbestimmend umgehen zu lernen.
- ◆ Die Kinder achtsam zu begleiten, ihre eigene Körper- und Schamgrenze sowie die der anderen zu achten und zu wahren.
- ◆ Den Kindern ein grundlegendes, altersgerechtes Wissen zu den Themen „mein Körper“, Körperhygiene, Liebe und Beziehung zu vermitteln.
- ◆ Die Kinder fühlen sich in ihrem Körper wohl.
- ◆ Die Kinder lernen, sich abzugrenzen und „Nein“ sagen zu können.

Im Sinne der UN-Kinderrechtskonventionen verstehen wir die sexualpädagogische Arbeit in der Kita als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung, Verantwortlichkeit und als einen Baustein im Bereich Prävention.

## 3. Die kindliche Sexualentwicklung

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder auch Körperlust. Diese ist nicht vergleichbar mit der Sexualität bei Erwachsenen. Sexualität ist ein Grundbedürfnis und Lebensenergie, die uns angeboren ist und sich mit uns entwickelt. Kinder lernen auf diese Weise grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein voneinander zu unterscheiden. Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel und Spontanität und der reinen Entdeckerfreude, so wie die meisten Tätigkeiten, denen Kinder nachgehen. „Kindliches Spiel kennt keinen Zweck außerhalb sich selbst und ist von Spontanität und Fantasie geprägt“<sup>2</sup>. Dabei geht es Kindern um die Gegenwart, und um das, was sie genau in diesem Moment sehen, spüren, lernen oder erleben. Sie denken nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen in der Zukunft anfühlen oder entwickeln (vgl. ebd.). Die Sexualität der Kinder zielt auf Geborgenheit, Zuwendung, Neugierde am eigenen Körper, Befriedigung der Bedürfnisse und dem Drang, alles und sich selbst kennenzulernen. Bei Erwachsenen hingegen ist die Sexualität zielgerichtet. Genitalien, Fortpflanzung, Geschlechtsverkehr, Orgasmus und die größtmögliche Erregung stehen im Fokus. Die erste Reaktion der Bezugspersonen auf das Forschungsspiel der Kinder prägt die Sexualität enorm.

---

<sup>2</sup> „Sexualpädagogik in der Kita“, Jörg Maywald, 3. Auflage 2018, S. 17

Um sich dem Thema der kindlichen Sexualität auf theoretischer Ebene zu nähern und darauf aufbauend im beruflichen Alltag pädagogische Handlungskompetenzen zu entwickeln, ist es wichtig, sich einen Überblick über die sexuelle Entwicklung in der frühen Kindheit zu verschaffen. „Sexuelle Entwicklung und sexuelle Sozialisation vollziehen sich weitgehend und in erster Linie in nicht-sexuellen Bereichen: in der Körper-, Bedürfnis-, Beziehungs- und Geschlechtsgeschichte eines Menschen“<sup>3</sup>. Das bedeutet, dass die psychisch-emotionale Entwicklung eng verknüpft ist mit körperlichen Veränderungen und der Entstehung des Sexualtriebes. Deshalb wird auf fachlicher Ebene von der „psychosexuellen Entwicklung“ gesprochen. Bei allen entwicklungspsychologischen Betrachtungen gilt folgender Grundsatz: Entwicklungsprozesse verlaufen immer individuell und die dargestellten Übergänge sind sehr fließend.

Mit Hilfe unterschiedlicher Fachliteratur und durch interne Weiterbildung haben wir die folgende grobe Übersicht über die kindliche sexuelle Entwicklung erstellt.

## 1. und 2. Lebensjahr

In den ersten beiden Lebensjahren geht es bei den Kindern im Schwerpunkt um die sinnliche Wahrnehmung der Umgebung und der Eroberung der Welt. Über den Mund (Saugen an der Brust oder Flasche) wird die Nahrung aufgenommen. Über Berührungen der Haut, streicheln und liebkosen der Kinder wird Nähe und Vertrauen wahrgenommen. Die Kinder fühlen sich angenommen und bilden so

Vertrauen zu anderen Personen. Das eher zufällige eigene Berühren der Geschlechtsorgane wird als Wohlbefinden und zur Beruhigung erlebt. Jungen können bereits jetzt erste spontane Erektionen erleben.

Die Reaktion der Erwachsenen ist in dieser Zeit sehr wichtig. Kinder nehmen z.B. ein Ekelgefühl der Erwachenden beim Wickeln sehr differenziert wahr.

Im 2. Lebensjahr beginnt die sogenannte anale Phase. Kinder erleben durch den Einsatz z.B. des Schließmuskels, dass sie selbsttätig sein können und somit die erste Autonomie erfahren (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs). Der eigene Körper und der von anderen Kindern wird zunehmend entdeckt und erlebt. So erlernen die Kinder die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen wahrzunehmen. Einige Kinder empfinden erste Schamgefühle und andere wiederum zeigen sich gerne nackt in öffentlichen Räumen der Kita. In dieser Phase ist das Spiel mit den Körperausscheidungen zunehmend interessant. Um dieses sinnliche Erleben nicht zu unterbinden wird der Entdeckungsdrang ins freie Spiel umgeleitet und es werden Matsch oder verschiedene klebrige Materialien zur Verfügung gestellt.

---

<sup>3</sup> „Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung“, Schmidt/Sielert 2012, S. 57

### 3. und 4. Lebensjahr

Mit zunehmendem Alter verfestigen sich die Geschlechterrollen. Mädchen/Junge und männlich/weiblich rückt durch das soziale Miteinander und durch Medien (Bilderbücher/Fernseher) mehr in den Fokus. Die Schau und Zeigelust sind weiterhin präsent und andererseits beginnt eine stärkere Abgrenzung und Scham entwickelt sich. Die sexuelle Neugierde am anderen Geschlecht rückt mehr in den Fokus und es kann zur genitalen Selbstbefriedigung kommen. Diese wird oft zur Kompensation und Verarbeitung von Erlebtem genutzt und ist in gesundem Maß normal. Körpererkundungsspiele und das sich gegenseitige anschauen - insbesondere der Geschlechtsorgane - wecken das Interesse der Kinder. Es werden erste „Warum-Fragen“ zu Schwangerschaft und Babys gestellt. Oft wollen Mädchen in dieser Phase ihren Vater heiraten und Jungen ihre Mutter. Auch das ist völlig normal und altersentsprechend. Zunehmend entdecken die Kinder auch Schimpfwörter und erleben, wie damit eine Provokation der Erwachsenen ausgelöst wird.

### 5. und 6. Lebensjahr

Körpererkundungsspiele finden vermehrt statt. Hierbei ist eine natürliche Neugierde entwicklungsbedingt. Andererseits muss genau beobachtet werden, dass es nicht zu übergriffigem Verhalten zwischen altersungleichen Kindern kommt. Die Kinder orientieren sich an erwachsenen Vorbildern und bauen dadurch ihre Geschlechtsidentität weiter aus. Das natürliche Schamgefühl rückt mehr in den Mittelpunkt und Kinder ziehen sich nicht mehr so gerne vor anderen aus oder um. Verbale Provokationen finden weiterhin statt und die Kinder schauen genau, wer wie auf diese Provokationen reagiert. Die rasche körperliche und kognitive Entwicklung kann diese Phase auch als „kleine Pubertät“ bezeichnet werden. Kinder stellen mehr und mehr Fragen und sich neugierig, wie Kinder entstehen. Körperliche Unterschiede werden detaillierter wahrgenommen. Freundschaften zu gleichaltrigen und Kindern gleichen Geschlechts festigen sich und verschiedene Rollen werden ausprobiert.

## 4. Umgang mit dem eigenen Körper / Körpererfahrungen

Für die Entwicklung von Kindern ist es elementar wichtig, dass die Kinder ihren eigenen Körper entdecken dürfen. Deshalb liegt unser Schwerpunkt in der sexualpädagogischen Begleitung der Kinder nicht im Bereich der klassischen Sexualaufklärung. Vielmehr geht es darum, Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihren Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen.

## 4.1 Teilhabe und Selbstbestimmung

Teilhabe bedeutet für uns, die Kinder in die sie betreffenden Entscheidungen altersgemäß miteinzubeziehen. Dies beginnt schon beim Aussuchen der Spielpartner für das Freispiel oder beim Wickeln. Möchte ein Kind von einer bestimmten Fachkraft gewickelt werden, versuchen wir dem nachzukommen. So erfahren die Kinder, dass ihre Wünsche gehört und ernst genommen werden und sie etwas bewirken können. Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte, die Bereiche festzulegen, in denen die Kinder selbst entscheiden dürfen. Es gibt Bereiche, in denen sie keine eigene Entscheidung treffen dürfen, wenn etwa ihre Gesundheit oder ihre Sicherheit gefährdet wäre. Partizipation betrifft grundsätzlich alle Bereiche des Alltags mit Kindern, so auch die Selbstbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle. Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. So hat jedes Kind das Recht „Nein“ zu sagen und sein „Nein“ ist dann zu akzeptieren. Dies bezieht sich auch darauf, wenn sie beispielsweise nicht auf den Schoß genommen, über den Kopf gestreichelt, fotografiert oder geküsst werden möchten. Das heißt, die pädagogischen Fachkräfte respektieren die Wünsche des Kindes in Bezug auf Nähe und Distanz. Wenn wir dem Wunsch aus Sicherheitsgründen nicht nachkommen können, erklären wir dem Kind altersgerecht den Grund.

## 4.2 Nähe und Distanz

Jedes Kind soll genau die Nähe erfahren, die es benötigt, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei aufmerksam auf die Signale des Kindes und richten ihr Verhalten an dessen individuellen Bedürfnissen und Ausdrucksformen aus – auch nonverbal, etwa durch Körpersprache.

Wir respektieren es, wenn ein Kind keine Nähe wünscht, nicht getröstet werden oder nicht auf den Arm genommen werden möchte, und ziehen uns in solchen Momenten bewusst zurück – besonders dann, wenn das Kind eine andere Bezugsperson bevorzugt.

Sucht ein Kind hingegen aktiv nach Trost oder körperlicher Zuwendung, sind wir an seiner Seite, bieten Halt, Zuwendung und Nähe an. Gleichzeitig machen wir dem Kind gegenüber deutlich, wenn wir als Fachkraft in bestimmten Situationen keine Nähe geben können oder möchten.

Dabei behalten wir stets im Blick, dass wir eine professionelle Rolle einnehmen. Wir sind weder Eltern noch Großeltern, sondern begleiten die Kinder im Rahmen unseres pädagogischen Auftrags – mit einer bewussten, professionellen Distanz. Nähe wird daher immer vom Kind selbst angestoßen und nicht von uns eingefordert.

## 4.3 Nacktheit

Das Bedürfnis von Kindern, sich zu zeigen oder aus Neugier das andere Geschlecht bzw. Spielpartner\*innen zu beobachten, ist ein natürlicher Bestandteil ihrer kindlichen Entwicklung. Wir möchten diesen Entdeckungsdrang nicht unterdrücken, sondern begleiten ihn mit Achtsamkeit und pädagogischem Feingefühl.

In einem geschützten Rahmen darf kindliche Neugier auch bedeuten, den eigenen Körper zu zeigen. Dabei gilt stets: Die Initiative geht vom Kind aus, und es geschieht im Rahmen kindlicher Unbefangenheit. Kinder werden für Nacktheit nicht gemaßregelt, sondern freundlich und wertschätzend darauf hingewiesen, sich wieder anzuziehen.

Da das Thema Nacktheit die Intimsphäre aller betrifft, ist diese außerhalb geschützter Räume – sowohl im Innenbereich als auch im Außengelände – grundsätzlich nicht erwünscht. In der Kita bestehen jedoch angemessene Möglichkeiten, sich frei zu bewegen: Beim Spielen im Waschraum,

in Wasser- oder Nassspielbereichen dürfen die Kinder Unterwäsche oder Badebekleidung tragen. Zum Umziehen stehen ihnen geschützte Bereiche zur Verfügung.

Auch im Außenbereich achten wir darauf, die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Beim Planschen oder Wasserspiel tragen die Kinder Badebekleidung und ziehen sich nur an einem geschützten Ort um.

## 4.4 Wickeln, Toilettengänge und Sauberkeit

Ein zentraler Entwicklungsbereich in den ersten Lebensjahren ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper sowie der Prozess des Sauberwerdens. Für Kinder bedeutet dies weit mehr als ein rein körperlicher Vorgang – es ist ein wichtiger Schritt hin zur Selbstwahrnehmung, zur Selbstbestimmung und zur Entwicklung von Autonomie.

Wir gestalten diesen Prozess einfühlsam, individuell und in enger Abstimmung mit den Eltern. Wickel- und Toilettensituationen bieten Momente intensiver Zuwendung, die das Kind als sichere, verlässliche Beziehungserfahrung erleben kann.

### 4.4.1 Wickeln

Das Wickeln ist für uns mehr als eine pflegerische Notwendigkeit – es ist ein Moment der Beziehungsgestaltung. Wir betrachten es als Ausdruck großen Vertrauens, wenn ein Kind sich uns in dieser sensiblen Situation zuwendet. Um diesem Vertrauen gerecht zu werden, nehmen wir uns bewusst Zeit und schaffen eine ruhige, respektvolle Atmosphäre.

- Jedes Wickeln wird sprachlich begleitet: Wir benennen achtsam, was wir tun, und gehen auf die Bedürfnisse des Kindes ein.
- Das Kind steht im Mittelpunkt – es wird, seinem Entwicklungsstand entsprechend, in den Ablauf einbezogen, z. B. durch Mithelfen oder selbstständiges Hochziehen der Hose.
- Kleine Rituale, Lieder oder persönliche Gespräche schaffen Sicherheit und stärken die Beziehung.
- Eine Treppe am Wickeltisch unterstützt die Selbstständigkeit und Partizipation der Kinder.

Die Wickelbereiche sind geschützte Räume, die Privatsphäre gewährleisten und in denen wir feinfühlig auf die Signale der Kinder eingehen.

### 4.4.2 Sauberkeitsentwicklung

Die Sauberkeitsentwicklung ist ein individueller Prozess, der bei jedem Kind unterschiedlich verläuft. Dabei stehen das Kind und sein eigener Entwicklungsweg im Mittelpunkt. Entscheidend ist, dass das Interesse und die Initiative zum Sauberwerden vom Kind selbst ausgehen – ohne Druck oder zeitliche Vorgaben.

Wir verstehen unsere Rolle dabei als begleitend, unterstützend und ermutigend:

- Unser Grundsatz lautet: „**Mehr begleiten als erziehen.**“
- Wir fördern die Selbstwahrnehmung des Kindes und unterstützen es darin, eigene Entscheidungen über seinen Körper zu treffen – zum Beispiel, wann es zur Toilette gehen möchte.
- Jede Form der Sauberkeitsentwicklung wird liebevoll, geduldig und wertschätzend begleitet – ohne Bewertung oder Beschämung.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil. Ein offener, vertrauensvoller Austausch über Beobachtungen und Signale des Kindes bildet die Grundlage für eine gelingende Begleitung.

Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen, sich ausprobieren dürfen und dabei in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden. So unterstützen wir sie auf ihrem Weg zu einem positiven Körpergefühl und einer gesunden Autonomieentwicklung.

## 5. Fachlicher Umgang mit der kindlichen Sexualität

Wir gestalten die Räumlichkeiten unserer Einrichtung so, dass sie sowohl offene, transparente Bereiche als auch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder bieten. Dabei achten wir stets darauf, dass auch in Rückzugsnischen die Einsehbarkeit für pädagogische Fachkräfte gewährleistet ist. So schaffen wir geschützte Räume für die Kinder, ohne das Risiko von Machtmissbrauch zu erhöhen.

Besonders in Situationen, in denen Kinder wenig bekleidet sind – etwa beim Wickeln, Toilettengang, Baden, Planschen, Schwimmen, Umziehen oder Schlafen – legen wir großen Wert auf klare Absprachen, einsehbare Räume und zielgerichtetes, transparentes pädagogisches Handeln. Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern auch dem Schutz des pädagogischen Personals.

Offenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Respekt prägen den Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen zur kindlichen Sexualentwicklung. Eltern gegenüber begegnen wir eventuellen Bedenken mit informierten, vertrauensvollen Gesprächen auf Augenhöhe. Im einrichtungsbezogenen Schutzkonzept sind alle uneinsichtigen Bereiche der Kita benannt. Zugleich wird darin beschrieben, wie auch in diesen Bereichen die Aufsichtspflicht professionell und verlässlich umgesetzt wird.

### 5.1 Professionelle Haltung

Um Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen zu begleiten und altersgemäßes Verhalten erkennen zu können, benötigen pädagogische Fachkräfte eine reflektierte, fachlich fundierte Haltung. Eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind ist dabei die Grundlage. Diese Beziehungssicherheit ermöglicht dem Kind eine ungestörte, selbstbestimmte Entdeckung seiner Umwelt und seiner eigenen Körperlichkeit.

Ebenso wichtig ist eine offene, transparente und feinfühlige Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sehen es als unerlässlich an, dass alle Mitarbeitenden – auch Auszubildende – eine sexualpädagogische Haltung entwickeln und sich aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Denn auch das bewusste Nicht-Handeln oder Nicht-Reagieren beeinflusst die kindliche Entwicklung.

Das professionelle Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung umfasst:

- eine selbstreflexive, kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln
- Einfühlungsvermögen und Sensibilität im Umgang mit jedem einzelnen Kind
- sexualpädagogische Sprachfähigkeit, Handlungssicherheit und kreative didaktische Kompetenzen – insbesondere in der Beobachtung, Einschätzung und Begleitung kindlichen Verhaltens
- einen klaren sexualpädagogischen Standpunkt, unabhängig von gesellschaftlichen Tabus oder externen Bewertungen
- die Bereitschaft, sich mit Eltern sachlich und konstruktiv über unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen

## 5.2 Haltung und Umgang im Team

Das Team der Kita Zauberwürfel trifft sich einmal die Woche um in der Teamsitzung unterschiedliche Themen zu besprechen. In dieser Zeit setzen wir uns auch mit unserem sexualpädagogischen Konzept auseinander.

Im Team:

- ➔ findet die Auseinandersetzung über die kindliche Sexualität statt,
- ➔ können individuelle Barrieren und Hemmungen angesprochen werden
- ➔ findet eine Auseinandersetzung über Sexualität und gesellschaftliche, sowie kulturelle Werte und Normen statt
- ➔ findet der Austausch über Erfahrungen aus dem Alltag und über die pädagogische Praxis statt
- ➔ wird eine gemeinsame Haltung immer wieder diskutiert und das sexualpädagogische Handlungskonzept in Bezug auf Sicherheit, Transparenz und Weiterentwicklung besprochen
- ➔ findet ein kollegialer Austausch von Beobachtungen statt
- ➔ wird ein Verhaltenskodex für alle Fachkräfte erarbeitet.

## 5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein offener Austausch wichtig. Hier können in aktuellen Situationen die Eltern Informationen, Unterstützung und Begleitung durch Elterngespräche, Themen Elternabend oder entsprechende Literatur erhalten. Unterschiedliche und kulturelle Erziehungsstile und Sichtweisen werden von uns anerkannt. Zudem wird unser sexualpädagogisches Konzept transparent gemacht, indem wir es Eltern zur Verfügung stellen oder an einem Elternabend vorstellen

## 6. Regeln im Umgang mit anderen Kindern, z.B. bei sog. Körpererkundungsspielen

Grundsätzlich bieten wir einen geschützten Rahmen und Räume an, in denen sich Kinder zurückziehen können und sich und ihren Körper neugierig entdecken können. Im kindlichen Spiel geht es aber immer wieder auch darum, Regeln und Verabredungen für ein gutes und soziales Miteinander festzulegen. Diese sind z.B.:

- ➔ bevor ein Kind ein anderes Kind Kuscheln oder Küssen möchte, muss das andere „gefragt“ werden
- ➔ Eine altersgleiche Spielpartnerwahl muss da sein.
- ➔ Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird von den pädagogischen Fachkräften beachtet
- ➔ Kein Kind darf dem anderen wehtun! Wenn das Spiel keinen Spaß mehr macht, darf es beendet werden.
- ➔ Hilfeholen ist kein Petzen!
- ➔ Wenn ich Hilfe brauche hole ich eine Erzieherin/ einen Erzieher
- ➔ die Freiwilligkeit hat oberste Priorität

„Körpererkundungsspiele“ sind grundsätzlich erlaubt, wenn alle Beteiligten freiwillig mitspielen. Dennoch haben wir uns hier auf Regeln im Miteinander verständigt. Diese sind:

- „Nein“ oder „Stop“ wird in allen Lautstärken akzeptiert und das Spiel wird sofort beendet.
- Kein Kind wird ausgelacht
- Es wird nichts in Körperöffnungen wie Po, Scheide, Penis, Nase, Mund oder Ohr gesteckt.
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen eine beobachtende Rolle ein und sind direkter Ansprechpartner im Spielverlauf

## 7. Umgang mit Verhalten bei Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen unter Kindern:

In den folgenden Ausführungen beziehen wir uns auf interne Unterlagen der Fachberatungsstelle AllerleiRauh, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat:

Fachkräfte, die sexuelle Handlungen unter Kindern beobachten oder denen darüber berichtet wird, müssen einschätzen, ob es sich um einvernehmliche Körpererkundungsspiele handelt oder um sexuell übergriffiges Verhalten. Voraussetzung für eine gute Intervention bei sexuellen Übergriffen ist, dass Fachkräfte sicher einordnen können, wo die Grenze verläuft zwischen einem „normalen Körpererkundungsspiele“, das zur kindlichen Entwicklung gehört und einem Übergriff, der eine pädagogische Intervention erforderlich macht! Diese Unterscheidung fällt manchmal nicht leicht, - dann sollte hierzu eine Fachberatung hinzugezogen werden.

### 7.1 Altersgemäße sexuelle Aktivitäten

Das Erkunden des eigenen und des Körpers anderer Menschen ist Ausdruck kindlicher Lust und Neugier und gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern. Unter Körpererkundungsspiele versteht man einvernehmliche und gleichberechtigte Spiele unter Kindern, bei denen das gegenseitige Entdecken des Körpers und das sinnliche Erleben von Berührungen im Vordergrund stehen. Dieses Erkundungsverhalten ist oft eingebettet in Rollenspiele wie „Krankenhaus“ oder „Kinder kriegen“ oder entsteht in Alltagssituationen wie z.B. beim Baden oder beim Toilettengang. Körpererkundungsspiele sind Teil des kindlichen Erkundungsverhaltens, sie verlaufen generell gewaltlos und sind freiwillig. Körpererkundungsspiele unter gleichaltrigen Kindern sind Teil einer altersgemäßen Sexualentwicklung. (siehe Punkt 6)

### 7.2 Sexuelle Übergriffe

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. (Freund & Riedel-Breidenstein, 2004)

Merkmale/Kriterien sexueller Übergriffe:

- ❖ Unfreiwilligkeit und Zwang z.B.: ein Kind wird zur Teilnahme an den Aktivitäten gedrängt oder überredet oder abwehrende Signale eines Kindes werden ignoriert. Aus anfänglicher Einvernehmlichkeit kann Zwang entstehen, wenn die Signale eines Kindes ignoriert werden, das nicht mehr mitmachen möchte
- ❖ Machtgefälle zwischen den betroffenen und den übergriffigen Kindern: Ein Machtgefälle kann entstehen durch Alters- oder Geschlechtsunterschiede, Kompetenz- oder Beliebtheitsunterschiede, Zugang zu Ressourcen. Machtunterschiede bewirken, dass ein Kind seine Interessen und Bedürfnisse nicht gleichberechtigt äußern kann, z.B.: sich nicht traut zu sagen, dass es bei einem anfänglich einvernehmlichen Spiel nicht mehr mitmachen möchte.
- ❖ Geheimhaltungsdruck auf das betroffene Kind: Geheimhaltungsdruck entsteht, wenn das übergriffige Kind dem betroffenen Kind verbietet, jemandem von dem Übergriff zu erzählen. Druck, Drohung und Manipulation sind von außen oft nicht auf den ersten Blick erkennbar.
- ❖ Eindringen in Körperöffnungen: das Einführen von Fingern, Gegenständen, etc. in Körperöffnungen anderer Kinder, ist generell als Übergriff zu werten und bedarf der Intervention, unabhängig davon, ob die Handlung „einvernehmlich“ erfolgt.

Im Gegensatz zu Körpererkundungsspiele ist bei sexuellen Übergriffen eine pädagogische Intervention seitens der Fachkräfte unbedingt erforderlich.

Falls die Fachkraft zunächst nicht optimal reagiert hat /reagieren konnte, sollen die im Folgenden beschriebenen Schritte zu einem späteren Zeitpunkt (so bald wie möglich) nachgeholt werden. Dieses Prinzip der nachholenden Intervention ermöglicht, dass erste ungünstige Reaktionen korrigiert werden können Falls eine Fachkraft einmal verspätet oder gar nicht reagiert hat, sollte sie sich dafür beim betroffenen Kind (und ggf. dessen Eltern) entschuldigen. Zu jedem der folgenden Schritte kann die Fachberatungsstelle AllerleiRauh oder andere Fachberatung in Anspruch genommen werden.

### 7.2.1 Interventionen mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind

Sollte es zu einem übergriffigen Verhalten gekommen sein, nutzen wir die folgenden Interventionen.

### 7.2.2 Unmittelbare Intervention

- ❖ Wenn Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachtet oder plausibel geschildert werden, sollen Fachkräfte sofort und deutlich Stellung beziehen und den anwesenden Kindern Orientierung hinsichtlich der Unangemessenheit des übergriffigen oder grenzverletzenden Verhaltens geben.
- ❖ Im Anschluss sollen Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern und evtl. den kindlichen Zeug\*innen oder Zuschauer\*innen geführt werden. Die Äußerungen sollen sorgfältig dokumentiert werden.
- ❖ Als erstes (vor dem Gespräch mit dem übergriffigen Kind!) braucht das betroffene Kind die ungeteilte Zuwendung der Fachkraft in einem geschützten Raum. Hier kann es in Ruhe berichten, was genau geschehen ist.
- ❖ Erst danach wird mit dem übergriffigen Kind alleine und in einem separaten Raum gesprochen. Die konfrontierende Fachkraft muss eine genaue Vorstellung davon haben, wie der Übergriff abgelaufen ist, um im Gespräch mit dem übergriffigen Kind die nötige

Sicherheit zu haben. Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass das übergriffige Kind seine Handlungen zunächst leugnet.

- ◆ Beide Kinder werden darüber informiert, dass auch mit den jeweiligen Eltern ein Gespräch geführt wird, um die über den Vorfall zu informieren.

### 7.2.3 Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind:

Alle Gefühle des betroffenen Kindes sollen ernst genommen werden, unabhängig davon, wie gravierend oder harmlos die Fachkraft selbst das Geschehene/ Berichtete bewertet.

- ◆ Das betroffene Kind braucht Trost, Zuwendung, das Gefühl, dass ihm geglaubt wird und dass es keine Schuld hat. Es soll klar benannt werden, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat, unabhängig davon, ob das betroffene Kind sich gewehrt hat, "mitgemacht" hat etc.
- ◆ Betroffene Kinder sollen ermutigt werden zu erzählen, aber nicht unter Druck gesetzt werden, wenn sie nicht über die Übergriffe sprechen wollen.
- ◆ Als Fachkraft auf die eigenen Emotionen achten, sich ggf. zunächst selbst beruhigen. Zu starker emotionaler Aufruhr bei der Fachkraft kann das Kind sonst zusätzlich belasten.
- ◆ Mit dem betroffenen Kind soll besprochen werden, dass die Fachkräfte sich darum kümmern werden, dass so etwas nicht mehr vorkommt.
- ◆ weiteren Verlauf der Intervention soll das betroffene Kind über alle weiteren Schritte, die es betreffen, vorher informiert werden:
  - dass mit dem übergriffigen Kind auch gesprochen wird
  - welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden (vorher müssen geeignete Schutzmaßnahmen überlegt worden sein, auf struktureller Ebene und/ oder Regeln für das übergriffige Kind). Mit dem betroffenen Kind wird vereinbart, dass es sich bitte sofort melden soll, falls trotz der Schutzmaßnahmen wieder ein Übergriff passiert bzw. das andere Kind wieder etwas macht, was es nicht will.
  - dass seine Eltern auch informiert werden.
  - Das betroffene Kind wird auch vorher informiert, wenn der Übergriff oder/und Regeln im Umgang miteinander in der Kindergruppe besprochen werden sollen.
- ◆ das betroffene Kind soll im weiteren Verlauf gut beobachtet werden, aber keine Sonderrolle bekommen. Es darf keine Einschränkungen/ Sonderregeln für das betroffene Kind geben. Falls besondere Belastungen des Kindes deutlich werden, kann eine spezifische psychosoziale/ psychologische Hilfe für das Kind oder dessen Eltern hilfreich sein.

### 7.2.4 Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- ◆ Das Gespräch sollte gut vorbereitet werden: je genauer die gesprächsführende Fachkraft über die Übergriffe informiert ist, desto besser können sie möglichen Ausflüchten des übergriffigen Kindes begegnen
- ◆ Das übergriffige Verhalten wird deutlich bewertet und für die Zukunft strikt verboten. Dabei ist es wichtig das übergriffige Kind emotional zu erreichen. Es soll ausschließlich sein übergriffiges Verhalten und nicht seine ganze Person abgelehnt werden. Die konfrontierende Fachkraft macht deutlich, dass sie die vorliegenden Äußerungen des betroffenen Kindes sehr ernst nimmt.

- ◆ Der Ernst der Situation muss bei dem Kind ankommen. Das Kind wird darauf hingewiesen, dass es mit seinem Verhalten einem anderen Kind Schaden zugefügt hat. Kontrollmaßnahmen werden angekündigt, um eine Wiederholung zu verhindern
- ◆ Dem Kind soll vermittelt werden, dass eine Verhaltensänderung von ihm erwartet und ihm auch zugetraut wird. Im weiteren Verlauf soll eingeschätzt werden, inwieweit das übergriffige Kind pädagogisch erreicht wurde: Was braucht es noch, damit es sein schädigendes Verhalten nachhaltig aufgibt? Inwiefern ist das übergriffige Kind in der Lage, Empathie für das betroffene Kind und Reue zu zeigen?
- ◆ ist das übergriffige Kind dazu bereit, sollte mit ihm überlegt werden, was es tun kann, damit das betroffene Kind spürt, dass ihm der Übergriff leidtut. Anzustreben wäre, dass sich das übergriffige Kind bei dem betroffenen Kind mit einer nachhaltigen Geste oder Tat entschuldigt.
- ◆ Vor der Durchführung der Entschuldigungs-Geste ist zu überprüfen, ob das betroffene Kind in der emotionalen Verfassung ist, diese Entschuldigung anzunehmen.
- ◆ Bei Wiederholung von sexuell übergriffigem Verhalten Fachberatung einschalten.

## 7.2.5 Elterngespräche

Im Falle eines übergriffigen Verhaltens muss immer auch mit den Eltern der Kinder gesprochen werden.

### 7.2.5.1 Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

- ◆ Größtmögliche Transparenz der Einrichtung gegenüber den Eltern des betroffenen Kindes mindert die Gefahr, dass die Eltern ihr Vertrauen in die Einrichtung infolge des sexuellen Übergriffs verlieren. Deshalb ist es notwendig, die Eltern baldmöglichst zu einem Gespräch im geschützten Rahmen einzuladen und über den Übergriff zu informieren, um so ihr Vertrauen gegenüber der Einrichtung zu stärken.
- ◆ im Gespräch wird den Eltern verdeutlicht, dass der Schutz aller Kinder vor weiteren Übergriffen das Hauptanliegen der Einrichtung ist, und sie werden informiert, wie die Kita das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will.
- ◆ Gegenüber den Eltern betroffener Kinder den Eindruck vermeiden, Übergriffe würden unter den Teppich gekehrt, um den Ruf der Einrichtung zu wahren.
- ◆ Den Eltern soll das weitere Vorgehen der Kita erklärt werden, z.B. ob und wann andere Kinder/ Eltern informiert werden. Die Eltern sollen für dieses Vorgehen gewonnen werden. Dabei darauf achten: geeignete Maßnahmen sind Sache der Kita und liegen in deren fachlicher Verantwortung: Eltern haben da kein Mitspracherecht.
- ◆ Bei Bedarf deutlich machen, wo sich die Kita Unterstützung geholt hat, um ihr Vorgehen fachlich abzusichern: (Leitung, Fachberatung, Fachberatungsstelle)
- ◆ Die Kindereinrichtung sollte im Elterngespräch eindeutig die Verantwortung übernehmen für den zukünftigen Schutz des betroffenen Kindes. Dazu gehört, dass die Einrichtung den Eltern aufzeigen kann, wie sie das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen will und ihnen gegenüber deutlich macht, dass sie den Schutz des Kindes vor Übergriffen als ureigene Aufgabe ansieht. Dabei aber Vorsicht: Keine Kita kann garantieren, dass es nie wieder zu Übergriffen kommt
- ◆ Falls der Vorwurf der Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben wird, kann darauf hingewiesen werden, dass eine umfassende Überwachung aller Kinder zu jedem Zeitpunkt und in jedem

Winkel nicht möglich ist und eine lückenlose Überwachung aller Kinder auch nicht zur Erziehung zur Selbstständigkeit passt

- ➔ Verständnis und Anteilnahme für Emotionen der Eltern in Zusammenhang mit den Übergriffen. Vorbereitet sein auf Umgang mit hoher Emotionalität der Eltern.
- ➔ Eine angemessene Balance finden bei der Bewertung von Übergriffen: Deutlich machen, dass es sich nicht um sexuellen Missbrauch handelt, aber auch nicht um „normale“ Körpererkundungsspiele, weder dramatisieren noch bagatellisieren, indem Übergriffe z.B. als „sexuelle Spielchen“ bezeichnet werden. Verdeutlichen, dass es zu den wichtigen Entwicklungsaufgaben von Kindern gehört, zu lernen die eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.
- ➔ Wenn Eltern unsicher sind, wie ihr Kind die Übergriffe verkraftet, wie sie mit eventuellen Ängsten umgehen oder wie sie es am besten unterstützen können, Vermittlung an Fachberatungsstellen anbieten.

#### *7.2.5.2 Gespräche mit den Eltern des sexuell übergriffenen Kindes*

Transparenz ist hier das oberste Gebot. Bei mangelnder Kommunikation läuft die Einrichtung Gefahr das Vertrauen von Eltern zu verlieren. Eltern übergriffener Kinder sind eher bereit, das Problem zu akzeptieren und an seiner Lösung mitzuwirken, wenn sie sicher sind, dass ihr Kind nicht an den Pranger gestellt wird. Ansonsten werden sie versuchen, den Vorfall zu bagatellisieren und ihr Kind in Schutz zu nehmen. Ein wichtiges Ziel des Gesprächs sollte sein, dass sich die Einrichtung mit den Eltern auf eine gemeinsame Einschätzung und Bewertung des Übergriffs einigt.

- ➔ Zeitnah einen Gesprächstermin mit den Eltern des übergriffenen Kindes vereinbaren, so dass die Eltern die Fakten direkt von der Einrichtung erfahren.
- ➔ Über die Fakten informieren. Den sexuellen Übergriff weder dramatisieren noch bagatellisieren. Eine angemessene Einordnung des Vorfalls vornehmen. Begriffe wie „Opfer“ und „Täter“ vermeiden. Das übergriffige Verhalten bewerten, nicht das Kind!
- ➔ Sich auf emotionale Betroffenheit der Eltern einstellen und dieser den angemessenen Raum geben.
- ➔ Nachfragen, ob die Eltern schon mal ein solches oder ähnliches Verhalten bei ihrem Kind mitbekommen haben und wie sie diesen Vorfall und das Verhalten ihres Kindes dabei erklären und bewerten.
- ➔ Klarstellen, dass die Einrichtung dafür Sorge tragen wird, dass die Intimsphäre der Kinder in der Einrichtung geschützt wird und alle Mitarbeiter\*innen dafür Sorge tragen. Falls die Eltern der Einrichtung Vorwürfe bezüglich der Aufsichtspflicht machen, wird die Einrichtung dies ernst nehmen, gleichzeitig die Eltern ggf. aber auch auf die Grenzen der Aufsichtsmöglichkeiten hinweisen.
- ➔ Die pädagogische Reaktion der Einrichtung auf das übergriffige Verhalten wird den Eltern vorgestellt und versucht für dieses Vorgehen zu gewinnen. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit der Psychologischen Beratungsstelle (Otto-Sachs-Str. 6, Tel. 0721 133 5360) empfehlen.
- ➔ Falls die Einrichtung von einem dringenden Bedarf der Eltern ausgeht, sollte besprochen werden bis wann sich die Eltern bei der Psychologischen Beratungsstelle anmelden und eine Schweigepflichtentbindung sollte vereinbart werden. Mit dem Einverständnis der Eltern kann sich nun auch die Einrichtung an die Berater\*in der PB wenden, um das pädagogische Vorgehen der Einrichtung mit dem Vorgehen der Eltern abzustimmen.

- ❖ Falls eine Vermutung besteht, das übergriffige Kind könnte selbst sexuellen Missbrauch erlebt haben, muss das Elterngespräch besonders sorgsam vorbereitet werden, um das Kindeswohl nicht zu gefährden. Keinesfalls die Vermutung verfrüh ansprechen, dass das Kind sexuell missbraucht worden sein könnte.
- ❖ Bei Wiederholung der sexuellen Übergriffe erneut zeitnah ein Gespräch mit den Eltern vereinbaren, um sie über den erneuten Vorfall zu informieren und über das weitere angepasste pädagogische Vorgehen in der Einrichtung zu informieren.

### 7.3. Interventionen bei sexuellen Übergriffen mit der Kindergruppe

Folgende Gedanken berücksichtigen wir bei einem übergriffigen Verhalten mit der gesamten Kindergruppe:

- ❖ Das Gespräch mit der Kindergruppe ist nicht immer notwendig, aber unter bestimmten Bedingungen sinnvoll.
- ❖ Falls das übergriffige Kind sich weiterhin übergriffig verhält oder mehrere Kinder betroffen waren, kann eine Gruppeninformation wichtig sein zum Schutz aller Kinder.
- ❖ Sollte der Vorfall von anderen Kindern beobachtet worden sein, deren Rolle klären: haben sie Dynamik z.B. verstärkt oder nicht (heimlich beobachtet, übergriffiges Kind angestachelt oder unterstützt, dazwischen gegangen etc.). Je mehr Kinder den Übergriff beobachtet haben, desto sinnvoller ist es, die Gruppe einzubeziehen.
- ❖ Das betroffene Kind und das übergriffige Kind immer vorher informieren.
- ❖ Das Vorgehen bei der Gruppeninformation sollte mit der Fachberatungsstelle besprochen werden.
- ❖ Mitunter ist es angezeigt, das Gesamtteam oder die Gesamtelternschaft zu informieren, dies kann ebenfalls mit der Fachberatungsstelle besprochen werden<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl.: „Pädagogisches Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern“, Fachberatungsstelle AllerleiRauh, Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe

## 8. Sprache

Ein natürlicher, sprachlicher Umgang mit Sexualität und die Förderung der Kommunikation in diesem Bereich sind uns wichtig. Die Kinder sollen erfahren:

- ➔ dass Sprache Einfluss auf die Gefühlebene hat und somit wohlwollend, aber auch verletzend sein kann.
- ➔ dass Sprache genutzt werden kann, um das Recht auf „Nein“ zu äußern. In der Kita, wie auch in der Familie.
- ➔ dass wir durch sprachliche Begleitung den Körper wertschätzen und kennen lernen.
- ➔ wie die Körperteile richtig benannt werden. d.h. Körperteile und Handlungen müssen eindeutig und korrekt benannt werden, damit sich Kinder verständigen können. Dies ist auch in Bezug auf die Prävention und das Erkennen von sexuellen Grenzverletzungen wichtig.

Gemeinsam im Team haben wir uns darauf verständigt, dass alle Körperteile klar und sachlich benannt werden. Damit unterstützen wir das Kind, dass es von Anfang an die richtigen Begriffe kennen lernt und nicht die zum Teil „saloppe“ Umgangssprache.

Im pädagogischen Fachkraftteam haben wir uns auf die folgenden Wörter verständigt:

- ➔ Penis/Hoden
- ➔ Vulva/Brust/Brüste
- ➔ Po/Poloch
- ➔ Pipi/Kacka
- ➔ Erbrechen/Erbrochen

Des Weiteren gehört für uns dazu, dass Fragen von Kindern ernsthaft und kindgerecht beantwortet werden. Je nach Gesprächsinhalt werden die Eltern hierüber informiert.

---

## Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in den Einrichtungen der Pro-Liberis gGmbH und der Lenitas gGmbH

Um den Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen in unseren Einrichtungen und Fachdiensten zu strukturieren und einen übersichtlichen und systematischen Ablauf zu gewährleisten ist dieser Handlungsleitfaden entstanden.

„Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.“<sup>1</sup>

„Meldepflichtige Ereignisse sind **nicht alltägliche, akute Ereignisse** in einer Einrichtung, die sich in **erheblichem Maße** auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise, auswirken könnten (vgl. BAG Landesjugendämter, 2013, S. 9). Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“<sup>2</sup> Im Einzelnen wird unter meldepflichtigen Ereignissen verstanden:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	Emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

---

<sup>1</sup> Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 7

<sup>2</sup> „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten, KVJS Oktober 2018

<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen; küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalen berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren <sup>3</sup>

—  
Darüber hinaus beschreibt der KVJS:

**Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitern der Einrichtung sind:**

(...)

- Zugehörigkeit des Mitarbeiters zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
- Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
- andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

**Hier ist ein sofortiges Eingreifen und/oder eine Meldung erforderlich.**

<sup>3</sup> Jörg Maywald „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ Freiburg, 2019, S. 12

**Im folgenden Ablaufdiagramm wird der Fokus auf die Tatbestände der Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung, von Kindern, oder ausgehend von externen Personen gelegt:**

Ein:e Mitarbeiter:in beobachtet eine eindeutige Gefährdung/Beeinträchtigung (siehe oben) des Kindeswohls



Direktes Eingreifen, wenn möglich, sonst:



Information (je nach Sachlage) an Kita-Leitung (LT), diese informiert Kita-Beauftragten (KBA) und Operative Leitung (OL), ggf. wird die Geschäftsführung (GF) informiert  
Wenn es die LT betrifft, KBA, OL und GF informieren



Beobachter:in und LT sammeln alle Fakten und erstellen ein **schriftliches Protokoll** dazu.

Es werden gemeinsam folgende Maßnahmen empfohlen/ausgesprochen:

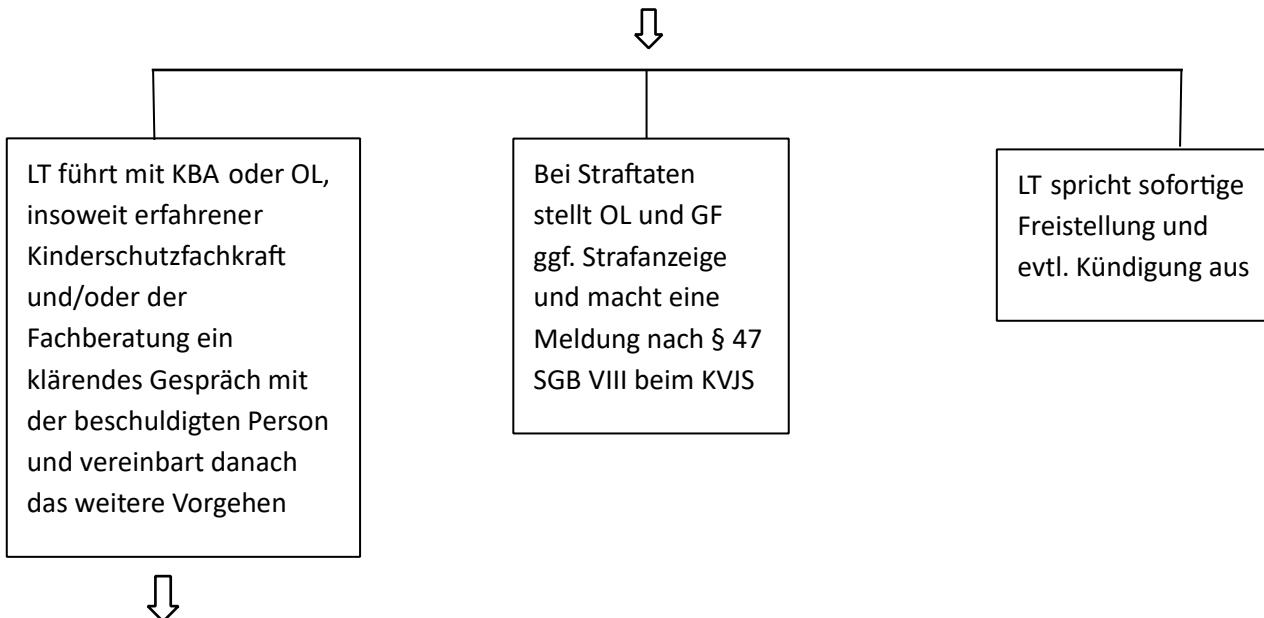


LT und KBA berufen folgende Runde ein:

Beobachter:in, LT, KBA, OL, insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft, ggf. Fachberatung Kindertagesstätte und/oder externe Beratungsstelle

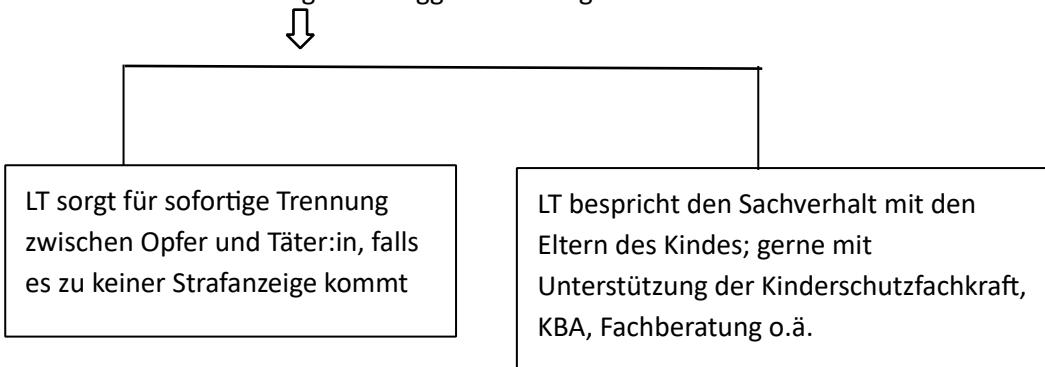
In dieser Runde wird der Gefährdungsgrad ausgehend der beschuldigten Person eingeschätzt.

Hier wird festgelegt, die Prozessverantwortung im vorliegenden Fall hat. Diese Person ist im weiteren Verlauf für den Prozess verantwortlich und steuert diesen!



Die Geschäftsführung und Operative Leitung wird stets über die Abläufe und das Vorgehen in Kenntnis gesetzt und bei strafrechtlichen und meldepflichtigen Maßnahmen eingebunden.

Darüber hinaus sind möglich und ggf. notwendig:



Ausführliche Beschreibungen zum Diagramm sind auch im trägerinternen Schutzkonzept auf den Seiten 21/22 und 37-39 zu finden.

---

Falls die Geschäftsführung eine Strafanzeige stellt, ist der/die Täter:in/Mitarbeiter:in bis auf weiteres freigestellt.

Macht die Geschäftsführung eine Meldung nach §47 SGB XIII beim KVJS, wird abhängig der Rückmeldung vom KVJS das jeweilige Verfahren individuell festgelegt. Arbeitsrechtliche Maßnahmen (Abmahnungen, etc.) sollten hierbei berücksichtigt werden. In allen diesen Punkten ist der der/die Täter:in/Mitarbeiter:in über alle Schritte immer zu informieren.

---

**Alle Protokolle und Verabredungen sind immer schriftlich festzuhalten und mindestens eine Kopie dazu muss in die Personalakte!!!**